

Hilfe in schwierigen Lebenslagen - jobcenter Duisburg bietet individuelle Einzelcoachings an

Fragen an Frank Böttcher, Geschäftsführer des jobcenter Duisburg zum Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (kurz AVGS).

Frage: Herr Böttcher, das jobcenter Duisburg bietet Einzelcoachings für Beziehungs- und Bezieher von Bürgergeld an. Was kann man sich darunter vorstellen?

Frank Böttcher: Arbeitslose Menschen stehen oft vor vielfältigen Problemen, die sie wiederum auf der Suche nach einer Arbeitsstelle behindern. Um aus dieser Schleife herauszukommen, bieten wir mit dem AVGS ein individuelles Einzelcoaching an. Hier wird mit Hilfe eines Profis im ersten Schritt nach einer geeigneten Lösung gesucht. Erst im zweiten Schritt wird gemeinsam eine berufliche Perspektive erarbeitet.

Frage: Bei welchen Themen kann ich denn die Hilfe eines Coaches in Anspruch nehmen?

Frank Böttcher: Das Spektrum ist im Einzelcoaching weit gefasst. Es gibt Hilfe bei der Wohnungssuche oder bei gesundheitlichen Fragen. Wir unterstützen Eltern bei der Suche nach einer Kinderbetreuung oder vermitteln Kontakte für alleinerziehende Elternteile. Der Coach kann bei der Strukturierung des Alltags helfen, unterstützt bei der Haushaltsplanung oder be-

gleitet bei Behördengängen. Die Hilfestellung ist so individuell wie das Problem.

Frage: Wie kann ich mir die Hilfe konkret vorstellen?

Frank Böttcher: Es kommen Kundinnen und Kunden zu uns, die dringend eine neue Wohnung benötigen. Der Coach geht dann gemeinsam mit ihnen zu den verschiedenen Anlaufstellen und bespricht anschließend Schritt für Schritt den gesamten Ablauf und unterstützt gezielt da,



Frank Böttcher, Geschäftsführer des jobcenter Duisburg

wo Hilfe gebraucht wird.

Mir wurde von einer alleinerziehenden Mutter mit 4 Kindern berichtet. Die Kinderbetreuung war hier sowohl im Kindergarten als auch in der Schule aufgrund fehlender Übermittagsbetreuung eingeschränkt. Die Aufgabe des Coaches bestand darin, gemeinsam mit der Mutter ein funktionierendes Netzwerk zu organisieren, um die Betreuung sicher zu stellen. Hier wurde das Jugendamt zur Unterstützung mit herangezogen. Zusätzlich wurde gemeinsam mit dem Coach ein Haushaltsplan erstellt, der es der Mutter zukünftig möglich machen soll, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln zu wirtschaften, ohne Schulden machen zu müssen.

Gerade bei Alleinerziehenden oder Pflegenden ist es oft notwendig, die eigenen Stärken mehr in den Fokus zu nehmen. Hier liegt die Konzentration häufig auf den zu betreuenden Menschen. Langfristig ist es aber natürlich wichtig, eine Perspektive für sich selbst zu schaffen. Hier ist der Coach eine wichtige Unterstützung, um sich neu aufzustellen.

Frage: Gibt es auch Coaching-Möglichkeiten für Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind?

Frank Böttcher: Ja, es gibt Angebote für

fremdsprachige Kundinnen und Kunden, das Coaching kann dann vielfach in der Muttersprache erfolgen.

Frage: Wenn ich mich dafür interessiere, wie kann ich denn ein Coaching bekommen?

Frank Böttcher: Wenn Sie Bürgergeld beziehen, können Sie sich einfach an Ihre Integrationsfachkraft im jobcenter Duisburg wenden. Sie bekommen dann ggf. einen Gutschein und suchen sich damit selbst einen Coach aus.

Alle wichtigen Informationen finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/aktivierungs-vermittlungsgutschein-avgs>

Oder Sie scannen den QR-Code



Sie können natürlich auch einen Termin vereinbaren: einfach über die jobcenter Duisburg App oder im Service-Center unter 0203 302 1910.

Reisen nur mit Zustimmung!

Sommerzeit ist Reisezeit: Kundinnen und Kunden des jobcenter Duisburg dürfen im Regelfall bis zu drei Wochen pro Kalenderjahr verreisen, einen grundsätzlich Anspruch auf Urlaub sieht der Gesetzgeber allerdings nicht vor.

Mit Zustimmung des jobcenter Duisburg können Kundinnen und Kunden dennoch bis zu drei Wochen im Kalenderjahr unter Fortzahlung ihrer Sozialleistungen verreisen. Voraussetzung ist jedoch, dass durch die Abwesenheit vorhandene Chancen einer möglichen Arbeitsaufnahme oder die Teilnahme an einer Integrationsmaßnahme nicht verhindert oder verzögert werden. Klären Sie also unbedingt vor einer Urlaubsbuchung verbindlich ab, ob die Voraussetzungen vorliegen.

Da die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme in den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, kann in dieser Zeit grundsätzlich kein Urlaub gewährt werden.

Wer länger als drei Wochen oder ohne Zustimmung verreist, muss damit rechnen, dass Leistungsanspruch und Krankenversicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen.

Denken Sie deshalb vor Antritt einer Reise daran, sich diese vom Jobcenter genehmigen zu lassen. Die Zustimmung kann nur kurzfristig vor Reiseantritt erteilt werden. Nehmen Sie bitte über die App des Jobcenters Kontakt auf oder wenden Sie sich an das Service Center unter 0203 302 1910, um Ihr Anliegen zu klären.



jobcenter
TIPP:

Einkommen aus Ferienjobs wird nicht angerechnet

Ferienjobs können jungen Menschen zu ersten Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt verhelfen. Anders als bei Erwachsenen wird das verdiente Geld aus einem Ferienjob bei Schülerinnen und Schülern nicht auf das Bürgergeld angerechnet. So soll die Eigeninitiative von jungen Menschen gefördert und ihnen die Möglichkeit gegeben werden, erste Eindrücke in der Arbeitswelt zu sammeln.

Die Regelung gilt nur für Schülerinnen und Schüler allgemein- oder berufsbildender Schulen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine Ausbildungsvergütung dürfen sie nicht erhalten. Es muss sich tatsächlich um einen Ferienjob handeln, d.h. dass er auf die Ferienzeit begrenzt ist.

Ab dem 01.07.23 dürfen Schülerinnen und Schüler monatlich grundsätzlich bis zu 520 Euro verdienen, ohne dass dieses Geld auf das Bürgergeld angerechnet wird.

Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Monteur*in oder Sanitärinstallateur*in	47167 Duisburg	Gesucht wird ein/e Monteur*in oder Sanitärinstallateur*in mit FS B, handwerkliche Ausbildung von Vorteil Aufgaben: Austausch von Badewannen und Duschtassen	Vollzeit	277
Dachdeckerhelfer	47169 Duisburg	Gesucht wird ein/e Dachdeckerhelfer*in mit handwerklichem Geschick Aufgaben: Unterstützung bei Reparaturen auf dem Dach	Vollzeit	279
Helfer*in – Malerei, Lackiererei	47166 Duisburg	Gesucht wird ein/e Malerhelfer*in mit FS B, handwerklichem Geschick, gerne erste Malerkenntnisse Aufgaben: Anstreichen, spachteln, Putzarbeiten im Innen- u. Außenbereich	Vollzeit	280
Rohrschlosser*in, Vorrichter*in	47051 Duisburg	Gesucht wird ein/e Rohrschlosser*in, Vorrichter*in mit abgeschl. Ausbildung als Mechaniker*in o.ä., Berufserfahrung im Rohrleitungs- u. Anlagenbau, Deutschkenntnisse Aufgaben: Fertigung von Rohrleitungen in Stahl und Edelstahl, Rohrhalterungen und Konsolen, Lesen von Isometrien, Zeichnungen, Plänen und Schemen, heften und schweißen (WIG/TIG/MAG/autogen und E), montieren und demontieren von Rohrleitungen und Konstruktionen	Vollzeit	281
Verkäufer*in, Verkaufshilfe	47137 Duisburg	Gesucht wird ein/e motivierte/r und kundenfreundliche/r Mitarbeiter*in für eine Tankstelle Aufgaben: Verkauf von tankstellenüblichen Waren	Teilzeit/Vollzeit	2821
Helfer*in	47051 Duisburg	Gesucht wird eine Hauswirtschaftshilfe für einen Pflegedienst mit FS B, Berufserfahrung Aufgaben: Hauswirtschaftliche Unterstützung von Klienten in deren Haushalten	Teilzeit	285
Helfer*in - Gartenbau	47057 Duisburg	Gesucht wird ein/e Helfer*in mit FS B und handwerklichem Geschick Aufgaben: Alle berufsüblichen Tätigkeiten	Vollzeit	288

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29-33, 47058 Duisburg.
E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

**Informationen vom *jobcenter* –
alle vier Wochen neu!
www.jobcenter-du.de**

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des **jobcenters** Duisburg bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter*innen
- Wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter*innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an.

Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline:
0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de